

Finanzrichtlinie

des Kleingartenvereins „Am Laasigberg“ e.V. Gera

ab dem Jahr 2020

1. Für den Verbrauch von Elektroenergie und Wasser kommen die zutreffenden Verbraucherpreise zur Anwendung
plus - **Grundpreis** für Anschlusskosten: Elektro = 0,74 €
Wasser = 1,17 €

plus - **Ausgleichskoeffizient**, errechnet aus der Differenz des Gesamtverbrauchs zur Summe aller Einzelverbrauchsablesungen der Abnehmer als Koeffizient,

plus - **Mehrwertsteuer** in gesetzlicher Höhe.
2. Die **Pacht für den Kleingarten** ist mit 0,13 € je Quadratmeter Nutzfläche lt. Pachtvertrag zu entrichten. Dazu kommt die **anteilige Pacht für die Gemeinschaftsflächen** in Höhe von 22,81 €.
3. Der Vereinsbeitrag wird als **Mitgliedsbeitrag** je Vereinsmitglied auf 41,00 € festgelegt. Darin enthalten sind 21,00 €, die vom Verein an den Stadtverband als Mitgliedsbeitrag weitergezahlt werden. Pro Parzelle wird ein Mitgliedsbeitrag berechnet.
4. Als **Umlage** für Reparaturen, Instandhaltungen, Schadensbeseitigungen, Rückstellungen und Entschädigung für Aufwendungen gemäß Satzung sowie sonstigen Verwaltungsbedarf wird je Parzelle ein Jahresbetrag von 12,50 € erhoben.
5. Die mit der Satzung beschlossenen **Gemeinschaftsleistungen** werden je Kalenderjahr mit 6 Arbeitsstunden je Gartenparzelle festgelegt; nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.
6. Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt 20 € und wird fällig nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand.
7. Neumitglieder zahlen bei Abschluss des Kaufvertrages eine **Kautio**n in Höhe von 200 €. Die Kautio wird ab dem zweiten Folgejahr mit den Fixkosten der jeweiligen Parzelle verrechnet. Abweichungen bei möglichen Zahlungsverstößen regelt die Finanzordnung des Vereins.
8. Bei Nichtnachweisen des jährlichen **Verbrauchs von Elektroenergie und Wasser** wird für die Rechnungslegung der Durchschnittsverbrauch je Parzelle zugrunde gelegt zuzüglich 40,00 € Ordnungsgebühr.
9. Für sonstigen Verwaltungsaufwand des Vorstandes wie zum Beispiel Mahnungen, Stundungen, Genehmigungen oder Zweitschriften etc. werden Kosten nach Aufwand, mindestens jedoch 5,00 €, erhoben.
10. Bei **Kündigung** des Pachtverhältnisses und damit der Mitgliedschaft im Verein ist für den Fall, dass noch kein Nachpächter vorhanden ist, im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung eine **Verwaltungspauschale** zu entrichten, die sich aus dem Pachtpreis und den notwendigen Umlagen des Vereins, bezogen auf die Parzelle, pro Jahr ergibt. Bei erfolgreicher Weiterverpachtung erfolgt eine anteilige Rückzahlung an den Vorpächter.

Die Änderungen in den Punkten 2, 3 und 7 gegenüber der bisher gültigen Finanzrichtlinie wurden von der Mitgliederversammlung am 01.03.2019 einstimmig beschlossen.

Gera, den 02. März 2019